



Qualifikationskriterien für die Teilnahme an der Castingsport – WM 2020 JWM 2020

1. Grundsätzlich gelten die Qualifikationskriterien für die Nominierung der Nationalmannschaft zu den Weltmeisterschaften der Leistungsklasse und zu den Jugendweltmeisterschaften im Jahr 2020.

Die Bewertung, der zu werfenden Disziplinen und Mehrkämpfe, erfolgt auf der Grundlage der gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen (ICW).

2. Qualifikationskriterien zur Nominierung – Leistungsklasse

2.1. Das Startrecht für die Qualifikationsturnieren haben grundsätzlich alle A- und B-Kader-Mitglieder, sowie die Jugend-WM Teilnehmer des Vorjahres. Erwachsene Sportler des C-Kaders können auf Antrag zu den Qualifikationen zugelassen werden. Zusätzlich können Sportler*innen das Startrecht für die Qualifikationsturniere erhalten, wenn diese **spätestens bis zum 05.04. 2020** beim Ausschuss für Castingsport eine Verpflichtungserklärung für 2020 einreichen.

2.2. Antragsberechtigt sind **nur DAFV-Mitglieder**, deren Wettkampfergebnisse besser sind als die Summe der Ranglistenergebnisse des letzten B-Kadermitgliedes und Werfer, die durch die Bundestrainer vorgeschlagen und durch den ACS namentlich beschlossen wurden.

2.3. In die Wertung zur Nominierung kommen nur Teilnehmer, die an mindestens 2 bzw. 3 Ausscheidungen teilgenommen haben und die sich auch international zur Verfügung stellen. Für eine WM-Teilnahme ist der **WM-Vorbereitungslehrgang Pflicht**. Der Vorbereitungslehrgang und die WM sind in der Jahresplanung der Teilnehmer vorzusehen. Dies ist schriftlich durch eine Startrechts- und Verpflichtungserklärung nachzuweisen.

2.4. Die Multi-Qualifikationen werden im Rahmen aller Qualifikationswettkämpfe ausgetragen.

2.5. Bei den Qualifikationswettkämpfen wird empfohlen, die Disziplinen in der Reihenfolge 1, 3, 4, 8, 2, 6, 5, 7, 9 zu werfen.

2.6. Die Werferinnen sind die ersten Starter in allen Riegen (keine Sonderriegen Damen). Anschließend folgen die Herren in allen Riegen mit gemeinsamen Neustart.

2.7. Von vier Qualifikationswettkämpfen bei der Leistungsklasse zur Nominierung werden die drei besten Ergebnisse gewertet. Von drei Qualifikationswettkämpfen bei der Jugend zur Nominierung werden die zwei besten Ergebnisse gewertet.

2.8. Wer an einem Qualifikationsturnier nicht teilnehmen kann, erhält 50 Minuspunkte

3. Damen

3.1. **Jede Werferin** hat am Fünfkampf teilzunehmen und kann zusätzlich im Allround sowie an den Multidisziplinen teilnehmen.



3.2. Die beste Werferin mit den meisten Qualifikationspunkten im Allround hat sich für die Teilnahme an der Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

3.3. Die ersten zwei Werferinnen mit den meisten Qualifikationspunkten im Fünfkampf haben sich für die Teilnahme an der Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

3.4. Die beste Werferin mit den meisten Qualifikationspunkten im Multi-Zweikampf kann sich für die Teilnahme an der Castingsport-WM 2020 qualifizieren, wenn noch ein Startplatz frei ist.

3.5. Sollte ein Startplatz im Allround frei sein, kann dieser durch die bestfolgende Allroundwerferin besetzt werden und ist dann auch für die Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

3.6. Sollte durch Doppelbesetzung der Startplatz im Multi-Zweikampf frei sein, kann dieser durch die bestfolgende Multi-Zweikämpferin besetzt werden und ist dann auch für die Castingsport-WM 2020 qualifiziert (siehe Punkt 7 allgemeine Festlegungen).

3.7. Von den Werferinnen der Position 3.2 – 3.5. wird die Mannschaft für die Nationenwertung im Fünfkampf gebildet.

3.8. Der Bundestrainer Damen kann in Abstimmung mit dem Referenten Castingsport des DAFV und den Sportlervetretern in begründeten Ausnahmefällen Veränderungen bei der Nominierung der Nationalmannschaft für die Castingsport-WM 2020 vornehmen (u. a. Fehlen von Spitzenwerferinnen bei Qualifikationsturnieren aus gesundheitlichen bzw. beruflichen Gründen, aus disziplinarischen Gründen oder fehlende finanzielle Mittel).

4. Herren

4.1. Jeder Werfer hat am Siebenkampf teilzunehmen und kann zusätzlich an den Multidisziplinen sowie im Allround teilnehmen.

4.2. Die Nominierungsreihenfolge ist Allround, Siebenkampf und dann Fünfkampf.

4.3. Die ersten zwei Werfer mit den meisten Qualifikationspunkten im Allround haben sich für die Teilnahmen an der Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

4.4. Die ersten zwei Werfer mit den meisten Qualifikationspunkten im Siebenkampf haben sich für die Teilnahme an den Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

4.5. Die ersten zwei Werfer mit den meisten Qualifikationspunkten im Fünfkampf haben sich für die Teilnahme an den Casting-WM 2020 qualifiziert. Es kann alternativ ein herausragender Nachwuchswerfer für den Fünf- bzw. Siebenkampf nominiert werden.

- 3 -

Die Entscheidung trifft der Bundestrainer nach Absprache mit dem Referenten Castingsport und den Sportlervetretern.



4.6. Die ersten zwei Werfer mit den meisten Qualifikationspunkten im Multi-Zweikampf können sich für die Teilnahme an den Casting-WM 2020 qualifizieren, wenn noch Startplätze in den Multi-Disziplinen frei sind.

4.7. Sollte durch Doppelbesetzung die Startplätze im Siebenkampf frei sein, werden diese durch die bestfolgenden Siebenkämpfer besetzt und haben sich somit auch für die Teilnahme an den Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

4.8. Sollte durch Doppelbesetzung die Startplätze im Fünfkampf frei sein, werden diese durch die bestfolgenden Fünfkämpfer besetzt und haben sich somit auch für die Teilnahme an den Castingsport-WM 2020 qualifiziert.

4.9. Sollte durch Doppelbesetzung die Startplätze im Multi-Zweikampf frei sein, können diese durch die bestfolgenden Multi-Zweikämpfer besetzt werden und haben sich somit auch für die Teilnahme an den Castingsport-WM 2020 qualifiziert.
(siehe Punkt 7 allgemeine Festlegungen).

4.10 Wird ein herausragender Nachwuchswerfer für den Fünf- und Siebenkampf nominiert, fällt ein freier Startplatz im Allround weg. Die Entscheidung trifft der Bundestrainer nach Absprache mit dem Referenten Castingsport und den Sportlervertretern.

4.11. Von den Werfern der Position 4.2. – 4.8. wird die Mannschaft für die Nationen-wertung im Fünfkampf gebildet.

4.12. Der Bundestrainer Herren kann in Abstimmung mit dem Referenten Castingsport des DAFV und den Sportlervertretern in begründeten Ausnahmefällen Veränderungen bei der Nominierung der Nationalmannschaft für die Castingsport-WM 2020 vornehmen (u. a. Fehlen von Spitzenwerfer bei Qualifikationsturnieren aus gesundheitlichen bzw. beruflichen Gründen, aus disziplinarischen Gründen oder fehlende finanzielle Mittel).

5. Die Qualifikationspunkte für eine Nominierung errechnet sich nach folgenden Formeln: Damen/Herren

5.1. Fünfkampf

Fünfkampfpunkte geteilt durch 100 = Ergebnis minus Platzziffer = **Punkte**

5.2. Siebenkampf

Siebenkampfpunkte geteilt durch 100 = Ergebnis minus Platzziffer = **Punkte**

5.3. Allround

Allroundpunkte geteilt durch 100 = Ergebnis minus Platzziffer = **Punkte**

5.4. Multi-Zweikampf

Multi-Zweikampfpunkte geteilt durch 100 = Ergebnis minus Platzziffer = **Punkte**

5.5. Mannschaft

Fünfkampfpunkte geteilt durch 100 = Ergebnis minus Platzziffer = **Punkte**



5.6. Zusätzliche Damen und Herren können in Abstimmung mit den Bundestrainern, dem Referenten Castingsport und den Sportlervertretern nominiert werden, wenn die Internationalen Wettkampfbestimmungen und die Ausschreibung dies zulässt und die Finanzierung gesichert ist.

6. Jugend

6.1. Für die Qualifikation zur Jugend-WM 2020 werden von 3 Qualifikationsturnieren die beiden besten im Fünfkampf geworfenen Ergebnisse nach der Formel der Erwachsenen gewertet.

6.2. Für die Jugend-WM 2020 haben sich die 3 besten Mädchen und die 6 besten Jungen mit den höchsten Punktzahlen im Fünfkampf qualifiziert. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesjugendtrainer in Abstimmung mit dem Bundesjugendreferenten Castingsport sowie den Sportlervertretern Veränderungen bei der Kaderberufung vornehmen.

6.3. Die Jugendlichen mit der höchsten Punktzahl im Fünfkampf bilden die Mannschaft bei der Nationenwertung zur WM 2020 (2 Mädchen, 4 Jungen). In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesjugendtrainer in Abstimmung mit dem Bundesjugendreferenten Castingsport sowie den Sportlervertretern Veränderungen in der Kaderberufung vornehmen.

In die Wertung zur Qualifikation für die Jugend-WM 2020 kommen nur die Castingsportler*innen, die mindestens an 2 Qualifikationsturnieren teilgenommen haben.

7. Allgemeine Festlegungen

Für alle Teilnehmer an den Weltmeisterschaften 2020 sind die Vorbereitungslehrgänge Pflicht.

Die Gesamtanzahl der Teilnehmer an den Weltmeisterschaften der Leistungsklasse und der Jugend 2020 steht in Abhängigkeit von den finanziellen Rahmenbedingungen des DAFV e.V.